

# RS Vwgh 1988/5/30 87/15/0070

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 30.05.1988

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/06 Verkehrsteuern

## Norm

BAO §20;

KfzStG §8 Abs4;

## Rechtssatz

Von einer geringfügigen Überschreitung einer Frist bei Festsetzung einer Abgabenerhöhung kann dann keine Rede sein, wenn die Nichtentrichtung der Steuer sich auf mehr als ein Kalendermonat erstreckt.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987150070.X03

## Im RIS seit

30.05.1988

## Zuletzt aktualisiert am

11.05.2010

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)